

## Preisliste - Erdgas vom 01. Januar 2016

Allgemeine Tarif- und Sondervertragspreise für Erdgaslieferungen bis zu einer Nennwärmeleistung von 175 kW aus dem Versorgungsnetz der Maintal-Werke GmbH:

Grundversorgung		Nettopreis	Bruttopreis	Geeignet für einen Jahresverbrauch (kWh/a)
Arbeitspreis Kleinstverbrauchstarif	Cent/kWh	7,50	8,93	bis 3.710
Grundpreis	€/Jahr	27,60	32,84	
Arbeitspreis Grundpreistarif	Cent/kWh	5,60	6,66	bis 12.000
Grundpreispauschale bis 16 kW	€/Jahr	98,16	116,81	
Arbeitspreis Grundpreistarif II	Cent/kWh	5,00	5,95	ab 12.000
Grundpreispauschale bis 20 kW	€/Jahr	170,10	202,42	

Der Grundpreis 98,16 €/Jahr (116,81 €/Jahr) im Grundpreistarif gilt für eine Nennwärmeleistung der Heizungsanlage bis 16 kW. Der Grundpreis 170,10 €/Jahr (202,42 €/Jahr) im Grundpreistarif II gilt für eine Nennwärmeleistung der Heizungsanlage bis 20 kW. Für jedes kW Nennwärmeleistung über 16 kW bzw. 20 kW erhöht sich der Grundpreis um 6,14 €/Jahr (7,31 €/Jahr). Die Nennwärmeleistung wird auf volle kW auf- bzw. abgerundet.

Sonderverträge Heizgas-Vollversorgung		Nettopreis	Bruttopreis	
Arbeitspreis MWG <i>Gasfix</i>	Cent/kWh	4,60	5,47	
Grundpreispauschale bis 20 kW	€/Jahr	165,00	196,35	
Arbeitspreis MWG <i>Relax</i> - Festpreis bis zum 31.12.2017	Cent/kWh	4,40	5,24	
Grundpreispauschale bis 20 kW	€/Jahr	165,00	196,35	
Arbeitspreis MWG <i>Heizgas</i>	Cent/kWh	5,00	5,95	
Grundpreispauschale bis 20 kW	€/Jahr	170,10	202,42	

Der Grundpreis in der Heizgas-Vollversorgung gilt für eine Nennwärmeleistung der Heizungsanlage bis 20 kW. Für jedes kW Nennwärmeleistung über 20 kW erhöht sich der Grundpreis um 6,14 €/Jahr (7,31 €/Jahr). Die Nennwärmeleistung wird auf volle kW auf- bzw. abgerundet.

**in Verbindung mit einer Bankeinzugsermächtigung ergeben sich rechnerisch folgende Preise\*:**

Arbeitspreis MWG <i>Heizgas</i> / MWG <i>flexfix</i> (Bonus)	Cent/kWh	4,87	5,80	
Grundpreis	€/Jahr	165,00	196,35	

### MWGGasgreen

Beimischung von 10% Biogas aus Anlagen zur Biogasgewinnung, ist gegen einen Aufpreis von 0,60 Cent/kWh (0,50 Cent/kWh netto) auf den jeweiligen Tarif lieferbar.

Bei der Maintal-Werke GmbH stehen Ihnen drei allgemeine Tarife in der Grundversorgung sowie die aktuellen Sonderverträge der Heizgas-Vollversorgung, MWG*Gasfix* und MWG*Relax* zur Verfügung. Sie setzen sich jeweils aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis ist ein fester jährlicher Betrag. Der Arbeitspreis bezieht sich auf die verbrauchten Kilowattstunden und ergibt somit in der Rechnung einen variablen Betrag. Für die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 EnWG gelten die Preise und Bedingungen der Grundversorgung gemäß Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

Damit Sie die richtige Tarif- bzw. Vertragsauswahl für Ihre Zwecke treffen können, finden Sie in der Tabelle einige Anhaltswerte als Empfehlungen. Sollte sich Ihr Verbrauch erheblich ändern, dann sprechen Sie bitte mit unseren Energieberatern.

Übrigens: Unsere Energieberater geben Ihnen auch gerne hilfreiche Tipps, wie Sie Ihren Energieverbrauch und damit Ihre Energiekosten reduzieren können.

Der in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessene Erdgasverbrauch wird einmal jährlich am Zähler abgelesen und für die Abrechnung mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Multiplikator (Brennwert des Gases x Zustandszahl) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Die Maintal-Werke GmbH liefern im Normalfall Erdgas der Gruppe H. Der Brennwert H<sub>o,n</sub> beträgt ab 01.01.2010 etwa 11,2 kWh/m<sup>3</sup>. Der maßgebliche Umrechnungsfaktor kann der Abrechnung entnommen werden. Der Netzbetreiber gibt für die praktische Anwendung einen Druckbereich von 21 mbar bis max. 25 mbar am Übergabepunkt an, welcher bei der Gasinstallation entsprechend zu berücksichtigen ist.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch anteilig berechnet. Bei Änderungen im Gaspreis oder im Verbrauch können die monatlichen Abschlagsbeiträge angepasst werden.

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19 % und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

Die Abrechnung erfolgt mit Nettopreisen, die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet. Die Nettopreise enthalten bereits die Konzessionsabgabe und die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh.

Die Stadt Maintal erhält Konzessionsabgabe nach den Höchstsätzen gemäß § 2 Abs. 2 Konzessionsabgabeverordnung (KAV). In der Grundversorgung beträgt die Abgabe bei Lieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,61 Cent/kWh, bei sonstigen Tariflieferungen 0,27 Cent/kWh.

\* Für eine vollständig bediente Bankeinzugsermächtigung erhalten Erdgaskunden in o.g. Tarifen in der Jahresendabrechnung einen Bonus von 3% auf den Jahresrechnungsbetrag (ohne Erdgassteueranteil) für den entsprechenden Abrechnungszeitraum. Für alle bestehenden Verträge mit Privat- und Gewerbekunden. Das Produkt wird Neukunden nicht mehr angeboten.